

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen sind zur Einsichtnahme auf unserer Homepage im Internet veröffentlicht (www.mmdial.de/agb). Auf Wunsch werden diese vor Vertragsschluss zugesandt und sind Grundlage für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen, die zwischen der mm-infotec GmbH, Bahnhofstr. 18-20, 52064 Aachen, nachfolgend Dienstleister genannt und deren Kunden, nachfolgend Auftraggeber, bei der Vermarktung des Produkts mmDial.
- 1.2 Spätestens mit Annahme des Angebotes, Gegenzeichnung des Vertrages, der Entgegennahme der Ware, telefonischer Bestellung der Dienstleistung oder Abnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3 Unsere Geschäftsbedingungen für Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Dienstleister nicht an, es sei denn, der Dienstleister hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Dienstleister in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferungen oder Leistungen an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- 1.5
 - i. Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Dem Auftraggeber steht kein Widerrufsrecht zu, es sei denn, in der Auftragsbestätigung ist etwas Gegenteiliges geregelt.
 - ii. Der Auftraggeber erklärt seine gewerbliche Tätigkeit sobald er diese AGB akzeptiert.
- 1.6
 - i. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber. Für Folgegeschäfte mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden.
 - ii. Insbesondere gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts auch dann in ihrer jeweils aktuellen Fassung, wenn der Auftraggeber nicht auf etwaige Änderungen hingewiesen wurde.

- iii. Sofern eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftragnehmer geplant ist, wird der Kunde mit den Änderungswünschen schriftlich per Post oder per eMail informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen per Post oder Fax widerspricht. Widerspricht der Kunde den Änderungswünschen, so gelten die Änderungswünsche des Auftragnehmers als abgelehnt. Das Vertragsverhältnis wird darauf hin ohne die Änderung fortgesetzt. Das Recht beider Vertragsparteien zu Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

§ 2 Angebote, Leistung und Umfang

- 2.1 Sämtliche Angebote des Dienstleisters (Broschüren, Werbematerialien, telefonisch unterbreitete Angebote etc.) verstehen sich als freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.3 Vertragsbegründend ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung durch den Dienstleister. Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch den Dienstleister oder durch Übersendung der Rechnung oder durch Nutzung der Software, bzw. der Dienstleistung oder durch sonstigen Beginn der Ausführung der Leistung zustande. Wünscht der Auftraggeber zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern; letzteres bedarf der Schriftform.
Mit Versand der Auftragsbestätigung kommt zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber ein Dienstleistungsvertrag zustande. Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg. Der Dienstleister muss nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrages nicht akzeptieren. Geschieht dies dennoch, kann der Dienstleister mangels anderer Vereinbarung die zusätzlichen Leistungen nach den jeweils geltenden Stundensätzen der eingesetzten Fachkräfte abrechnen.
- 2.4 Soweit der Dienstleister entgeltfreie Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 2.5 Der Dienstleister ist berechtigt, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Sofern dies geschieht, werden diese Erfüllungsgehilfen nicht Vertragspartner des Auftraggebers.
- 2.6 mmDial:
 - i. Der Dienstleister stellt dem Auftraggeber eine spezialisierte Telefonsoftware mit automatischer Wählfunktion auf Zeit zur Verfügung. Die Software bleibt dabei auf den Servern des Dienstleisters. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Überlassung der Quellcodes oder Dokumentationen.

- ii. Der Dienstleister ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb einer Frist von 30 Werktagen nach Eingang bei sich anzunehmen. Der Dienstleister ist aber auch berechtigt, die Annahme der Bestellung, etwa nach Prüfung der Bonität des Auftraggebers, abzulehnen.
- iii. Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten. Sofern diese gewünscht und in Anspruch genommen werden, werden sie gesondert berechnet.
- iv. Der Dienstleister stellt die Funktionalität der mmDial-Systeme von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 MEZ zur Verfügung. Der Auftraggeber kann die Nutzung der Systeme für weitere Tage und Uhrzeiten beantragen. Über den Antrag entscheidet allein der Dienstleister.
- v. Der Dienstleister ist berechtigt die Zeit von Montag bis Freitag 20:01 bis 07:59, sowie samstags und sonntags Ganztägig, für Wartungsarbeiten zu nutzen (Wartungsfenster). Bei Wartungsarbeiten kann es zu Störungen und Sperrungen der IT-Infrastruktur kommen. In dringenden Fällen ist der Dienstleister berechtigt Wartungsarbeiten auch außerhalb des Wartungsfensters zu durchzuführen.
- vi. Zum Funktionsumfang gehört je nach Vertragstyp auch eine Gesprächsaufzeichnungsfunktion (Voice-Recording). Die Gesprächsaufzeichnungsfunktion nimmt laufend Gespräche auf Wunsch auf. Die Gespräche werden hierbei mindestens 14 Tage auf den Servern des Dienstleisters gespeichert, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Anschließend können die Aufzeichnungen automatisch gelöscht werden. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden ist die Gesprächsaufzeichnungsfunktion kostenpflichtig.
- vii. Die aktuellen Nutzungsentgelte für kostenpflichtige Dienstleistungen (u.a. Faxe, Briefversand, SMS) werden auf der Homepage des Dienstleisters veröffentlicht.
- viii. Der Dienstleister ist berechtigt Zugänge zum System nach einem Monat ohne Umsatz ganz oder teilweise zu sperren und eventuell gespeicherte Daten ohne Benachrichtigung zu löschen. Darüber hinaus ist der Dienstleister berechtigt Systeme nach drei Tagen ohne Umsatz herunterzufahren. Ein erneutes Hochfahren der Systeme erfolgt auf Anfrage oder über eventuell bereitgestellte automatisierte Verfahren.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

3.1

- i. Die Vertragslaufzeit ist vom jeweiligen Paket abhängig und beträgt zwischen ein und 24 Monaten ab Bereitstellung der Leistung. Die jeweils gültige Vertragslaufzeit ist in der Auftragsbestätigung / im Angebot angegeben. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch stillschweigend um die in der Auftragsbestätigung / dem Angebot angegebene (Mindest)vertragslaufzeit.

- ii. Dies gilt nicht, wenn Vertragsgegenstand ein Produkt ist, für welches ausdrücklich die automatische Beendigung des Vertrages vereinbart ist.
 - iii. Der Dienstleister behält sich vor, in Zusammenhang mit Produkten, für die keine Vertragslaufzeit vereinbart wird, eine längere Kündigungsfrist zu vereinbaren.
- 3.2 Sollten Änderungen am Vertrag durch zusätzliche Dienstleistungen vorgenommen werden (z.B. zusätzliche nutzbare Agentenzugänge oder Funktionen) beginnt die Vertragslaufzeit ab dem 1. des Folgemonats neu.
- 3.3 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Dienstleister an.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Nutzungsgebühren sind, wenn in der Auftragsbestätigung / Angebot nicht anders angegeben, ohne Abzug monatlich vorab (Vorkasse) zur Zahlung fällig. Die Einrichtungspauschale ist ohne Abzug vor Bereitstellung der Dienstleistung durch den Dienstleister fällig. Näheres regelt die jeweilige Auftragsbestätigung / das Angebot.
- 4.2
- i. Die Zahlung der Rechnung erfolgt durch Überweisung auf ein Geschäftskonto des Dienstleisters oder durch Lastschrift zu Gunsten des Dienstleisters.
 - ii. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter, Guthaben oder Abtretung von Forderungen an Dritte werden nicht akzeptiert.
- 4.3 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Falls der Dienstleister in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist der Dienstleister berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, dem Dienstleister nachzuweisen, dass dem Dienstleister als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Dienstleister anerkannt sind. Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 4.4 Die vom Dienstleister veröffentlichten, angebotenen oder berechneten Preise verstehen sich rein netto, zuzüglich der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer – sofern nicht anders ausgewiesen. Skonto wird nicht gewährt und in jedem Fall nachbelastet.
- 4.5 Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung eines Teilbetrages aus dem Vertrag schuldhaft in Zahlungsverzug, so wird der gesamte bis zum Vertragsende noch offen stehende Betrag zur sofortigen Zahlung fällig. Für diesen Fall hat der Dienstleister das Recht, den Vertrag fristlos zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen.

- 4.6 Für Zahlungserinnerungen und Mahnungen wird ein zusätzliches Entgelt von 7,50 EUR berechnet. Evtl. entstandene Kosten (Rücklastschriftgebühren o.Ä.) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 4.7 Der Dienstleister ist darüber hinaus berechtigt, im Verzugsfall den Zugang des Auftraggebers zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten.
- 4.8 Der Dienstleister ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Auftraggeber für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung sich in Verzug befindet. Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem auch darin liegen, dass der Auftraggeber wesentlich oder trotz Abmahnung gegen die Pflichten aus §§6,8 verstößt. Ein weiterer wichtiger Grund welcher zur Sperrung oder fristlosen Kündigung führen kann, liegt vor, wenn der Auftraggeber Inhalte verwendet, welche das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten.

§ 5 Lieferbedingungen

5.1

- i. In Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
 - ii. Der Dienstleister haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhersehbare Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen wie unverschuldetem Geräteausfall oder Arbeitskämpfen.
 - iii. Im übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Leistung wegen besonderer Umstände wegen der Verzögerung für den Auftraggeber keinen Wert hätte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.
 - iv. Der Dienstleister ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.
- 5.2 Der Beginn der vom Dienstleister angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiterhin die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5.3 Der Dienstleister haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines vom Dienstleister zu vertretenden Lieferverzugs der Auftraggeber berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. Der Dienstleister haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer vom Dienstleister zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer vom Dienstleister zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung seitens des Dienstleisters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Dienstleister haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der vom Dienstleister zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, max. auf 100 % der jährlichen Produktmiete.

- 5.4 Wird der Versand, bzw. die Bereitstellung, der Software auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versand- bzw. der Bereitstellungsbereitschaft auf ihn über.
- 5.5 Verstößt der Auftraggeber mit dem Inhalt der in das System des Dienstleisters gestellten Daten gegen die in §§6,8 genannten Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er dem Dienstleister gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber, den Dienstleister von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das System gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- 5.6 Ist die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, kann der Dienstleister den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.

§ 6 Gewährleistung

- 6.1 Der Auftraggeber hat die ihm übermittelten Ergebnisse bei Eingang binnen 14 Tagen auf Mängel hin zu untersuchen. Unterbleibt die unverzügliche Beanstandung offenkundiger Mängel, gilt die Leistung des Dienstleisters als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.2 Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Software ist unter Beachtung anerkannter Programmierregeln erstellt worden, die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht. Der Dienstleister gewährleistet, dass die Softwareprodukte einsatzfähig sind. An eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist der Dienstleister nur nach schriftlicher Bestätigung gebunden. Die technischen Daten und Beschreibungen in Produktinformation oder Angeboten allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.
- 6.3 Es besteht keine Gewährleistung dafür, dass das Softwareprodukt den speziellen Anforderungen des Auftraggebers genügt. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.

Es besteht ferner keine Gewährleistung für nach Kundenwünschen geänderte oder bearbeitete oder sonst wie angepasste Fassungen der Software, soweit nicht nachgewiesen wird, dass vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen, Bearbeitungen oder Anpassungen stehen.

6.4 Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.5 Soweit ein vom Dienstleister zu vertretender Mangel vorliegt, ist der Dienstleister nach Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
Soweit der Software eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haftet der Dienstleister nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§463, 480 Abs. 2 BGB auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Dies gilt nicht, soweit der Zweck der jeweiligen Zusicherung sich lediglich auf die Vertragsgemäßheit der zugrundeliegenden Lieferung, nicht aber auf das Risiko von Mangelfolgeschäden erstreckte.
Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

6.6 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung und aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen, der Dienstleister haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden.
Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistung vom Dienstleister sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.

6.7 Die Haftungsbeschränkungen gemäß den vorstehenden Klauseln gelten nicht für Schäden, die der Dienstleister vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach § 7 TKV.

6.8 Für die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten oder veröffentlichten Inhalte haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Dienstleister haftet nicht für die Inhalte.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Der Dienstleister behält sich das Nutzungsrecht an den gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Auftraggeber entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchem Rechtsgrundes, vor.

7.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Nutzungsrecht als Sicherung der Saldoforderung. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Dienstleister liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 8 Datenschutz und Datensicherheit

8.1

- i. Der Auftraggeber ist hiermit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up – und Downloads) vom Dienstleister während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt der Dienstleister auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen.
- ii. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- iii. Der Dienstleister verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig Auskunft zu erteilen.
- iv. Der Dienstleister wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Auftraggebers ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als der Dienstleister gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.
- v. Der Dienstleister weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Dienstleister das auf dem Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge.

8.2 Soweit Daten an den Dienstleister übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Soweit dies im jeweiligen Angebot enthalten ist, werden die Server regelmäßig gesichert. Für den Fall eines dennoch auftretenden Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln. Der Dienstleister haftet in keinem Fall für Datenverlust durch Fehlverhalten der Software, Verbindungsabbrüche oder Serverausfälle. Der Auftraggeber

ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

- 8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Computersysteme auf aktuellem Stand der Sicherheit zu halten. Dies schließt aktuelle Sicherheitsaktualisierungen von Betriebssystemen, ein aktuellen und aktualisierten Virens Scanner sowie einen aktuellen Internet-Browser voraus. Sollte dem Dienstleister durch mangelnde Sicherheitseinstellungen seitens des Auftraggebers Schäden entstehen, so haftet der Auftraggeber für die entstandenen Schäden in vollem Umfang. Der Dienstleister schützt seine Systeme durch eine Anti-Virus-Software, um Virenbefall vorzubeugen. Sollte durch Übertragungsstörungen oder Virenbefall Schäden entstehen, haftet der Dienstleister nicht.
- 8.4 Der Auftraggeber erhält zur Pflege und Nutzung der Systeme eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Erlangt der Auftraggeber davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, hat er den Dienstleister hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggebers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Dienstleisters nutzen, haftet der Auftraggeber dem Dienstleister gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Im Verdachtsfall hat der Auftraggeber deshalb die Möglichkeit, ein neues Kennwort anzufordern, das der Dienstleister dem Auftraggeber dann zusendet.
- 8.5 Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internets, die nicht im Einflussbereich des Dienstleisters liegen, übernimmt der Dienstleister keine Haftung.
- 8.6 Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet nur solche Daten in den Systemen des Dienstleisters zu nutzen, an denen der Auftraggeber ein Nutzungsrecht hat, sowie keine Daten zu verwenden welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen. Bei Adress- und oder Kundendaten setzt dies ein vorhandenes schriftliches Einverständnis der jeweiligen Person (Opt-In) voraus. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet die Daten dahingehend zu prüfen.

§ 9 Bonitätsprüfung

- 9.1 Der Dienstleister arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass vom Dienstleister bei diesen Unternehmen Auskünfte über ihn eingeholt werden können. Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift bei Auftragserteilung darin ein, dass der Dienstleister der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) oder vergleichbaren Auskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt.
- 9.2 Unabhängig davon wird der Dienstleister der Schufa bzw. vergleichbaren Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem

Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dieses nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

9.3 Die Schufa speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Schufa auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt Schufa Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann Schufa ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (sog. Score-Verfahren).

9.4 Der Dienstleister benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen können, welche über ihn gespeichert sind.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Sämtliche Verträge und Geschäfte zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich deutschem Recht, mit Ausnahme der Vorschriften des deutschen Rechts, die auf anderes Recht verweisen.

10.2 Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Dienstleisters, aktuell Aachen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf o.g. Verträgen und Geschäften, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien (dem Dienstleister und Vollkaufleuten, sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts) ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung, ist Aachen, der Dienstleister kann Klagen auch am Wohn- oder Geschäftsort des Auftraggebers erheben.

10.3 Die Gesprächsaufzeichnungsfunktionen sowie die Gesprächsmithörfunktionen erfordern eine ausdrückliche Einwilligung aller am Gespräch teilnehmenden Personen. Für die Einholung dieser Einwilligung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Bei einem Verstoß des Auftraggebers gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Dienstleister zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt.

11.2 Der Dienstleister ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen ab Veröffentlichung, gelten die Änderungen als genehmigt.

11.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.

Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

11.4 Die jeweils gültige Preisliste ist jederzeit über den Dienstleister anforderbar.
Stand: 02.09.2014